

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 29.01.2026**

### **Zu TOP: 7.12**

#### **Sanierung Nordmole und andere Bauwerke im Stralsunder Stadthafen**

**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**

**Vorlage: kAF 0013/2026**

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden durch die Verwaltung ergriffen, um die Sanierung der Nordmole und anderer Bauwerke im Stralsunder Stadthafen vorzubereiten?
2. Welche Möglichkeiten zur Förderung der erheblichen Investitionen für die Sanierung sieht die Verwaltung und wie schätzt sie die die Stadt zu erbringenden Eigenmittelanteile ein?
3. Zu den Nutzungseinschränkungen im Stralsunder Stadthafen gehören auch eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für die Nutzer der Marina, so etwa im Sanitärbereich. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Einschränkungen zu kompensieren?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Keine; in der letzten Antwort zu diesem Thema hat der Leiter des Amtes für Planung und Bau ausdrücklich dargestellt, dass es derzeit keinen kurzfristigen Handlungsbedarf gibt. Eine grundhafte Erneuerung ist angesichts des erforderlichen Finanzvolumens sowie auch der Personalausstattung in der zuständigen Abteilung nur bei Verzicht auf andere Investitionen möglich.

zu 2.:

Auf die Rückfragen zu der genannten letzten Antwort ist sinngemäß gesagt worden, dass sicherlich irgendwann hier eine größere Investition erforderlich wird. Es sollte aber nicht gedrängt werden, sondern gehofft, dass sich die Investition noch etwas aufschieben lässt. Angesichts der Schnelligkeit von Förderprogrammen würde Herr Dr. Raith erst zu suchen anfangen, wenn erkennbar ist, dass der Handlungsbedarf akut wird. Daher kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

zu 3.:

Von dem Betreiber des Sportboothafens wurde ein Bauantrag für die Errichtung von drei Sanitärcontainern im erneuerten (d.h. stabilen) Abschnitt der Nordmole gestellt. Bei Umsetzung dieser Planung werden derzeit keine erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Funktionalität des Sportboothafens gesehen.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Herr Suhr geht auf die Beantwortung der letzten Anfrage zur Thematik ein. Demnach sei ein Zeitraum von 5 Jahren genannt worden, bis Handlungsbedarf bestehe.

Er erfragt, wie sich die Verwaltung auf das zu erwartende Investitionsvolumen vorbereite und ob eine Einschränkung des Betriebes zu erwarten sei.

Herr Dr. Raith führt aus, dass bereits jetzt eine Lastbeschränkung angeordnet sei. Die Gutachten zur Standfähigkeit in Hafengebieten müssen regelmäßig erneuert werden. Es bleibe zu hoffen, dass ein neues Gutachten (vor Ablauf der prognostizierten Reststandzeit) wieder eine Reststandzeit von 5 Jahren ausweise.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.02.2026